

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2005-07-19

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: SPD-Fraktion
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00778/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Anwendung von Zusatzjobs in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in der Trägerversammlung der ARGE dafür einzusetzen, dass in Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen
 - allgemeine Grundsätze für Nebentätigkeiten der ALG II-Empfänger erarbeitet werde,
 - eine Positivliste mit Tätigkeitsfeldern für Zusatzjobs erstellt wird, bei denen eine Gefährdung der gewerblichen Wirtschaft nicht zu erwarten ist. Die Positivliste beinhaltet somit ausschließlich Arbeitsgelegenheiten, die ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung umgesetzt werden können. Die Positivliste wird nicht statisch, sondern dynamisch gestaltet, um sie für Weiterentwicklungen offen zu halten.
 - die erarbeiteten Grundsätze und die Positivliste den Job-Centern als Orientierung für weiteres Handeln bei der Vergabe von Zusatzjobs an ALG II-Empfängern vorgelegt werden
2. Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, in der Trägerversammlung der ARGE, stichprobeartige Überprüfungen laufender Maßnahmen bei der Vergabe von Nebentätigkeiten an ALG II-Empfänger in Auftrag zu geben.

Begründung

Nachdem nunmehr die ersten Erfahrungen über Eingliederungsmaßnahmen und öffentlich geförderte Beschäftigung für ALG II-Empfänger in der Landeshauptstadt vorliegen, bedarf es einer Konkretisierung in der Anwendung von Zusatzjobs. Arbeitsangelegenheiten im öffentlichen Bereich gelten grundsätzlich als zusätzlich, wenn sie zu Lasten bisheriger Planstellen und der an Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes zu vergebenden Leistungen eingerichtet werden. Sie dürfen also nicht zu Wettbewerbsverzerrung oder zu der Verdrängung regulärer Arbeitsplätze führen. Die Erarbeitung allgemeiner Grundsätze in Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen wie Gewerkschaften, Kammern und dem ARGE-Beirat für die weitere Anwendung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und die Erstellung einer Positivliste sind zwei wichtige Schritte, um einerseits den größtmöglichen Nutzen für die Eingliederung der Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt zu erwirken und andererseits damit einhergehende negative Auswirkungen für den ersten Arbeitsmarkt zu vermeiden. Allgemeine Grundsätze und eine Positivliste erleichtern zudem die Einrichtung der Zusatzjobs in der Praxis und helfen, Missbrauch zu verhindern.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

Dr. Thomas Haack
Fraktionsvorsitzender